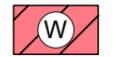


PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV

  Kennzeichnung 	<p>Änderungsbereich</p> <p>Wohnbaubauflächen</p> <p>Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist</p>	<p>Hinweis Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017.</p>
---	--	--

2021_06_01_11543

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER STADT FRIESOYTHE DIESE 74. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN DARSTELLUNGEN, BESCHLOSSEN.

FRIESOYTHE, DEN _____

_____ (SIEGEL)
BÜRGERMEISTER

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER _____ HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE 74. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

FRIESOYTHE, DEN _____

_____ (SIEGEL)
BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE:
TOPOGRAFISCHE KARTE (TK 25) IM MAßSTAB 1:25.000, STAND: _____

KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG:
AMTLICHE KARTE (AK5) IM MAßSTAB 1:5.000, STAND: APRIL 2020

HERAUSGEBERVERMERK:
AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG

©  Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Landesvermessung und Geoinformation
Landesbetrieb

KARTENGRUNDLAGE VORMALIGE DARSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN:
WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE _____ IM MAßSTAB 1: 5.000, STAND: _____

HERAUSGEBERVERMERK:
UNBEKANT

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:

PROJEKTBEARBEITUNG: _____ DIPL.-ING. R. BOTTENBRUCH
TECHNISCHE MITARBEIT: _____ DIPL. UMWELTWISS. C. BLOCK

 **Thalen Consult GmbH**

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAMEN HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

FRIESOYTHE, DEN _____

_____ (SIEGEL)
BÜRGERMEISTER

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT FRIESOYTHE HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 74. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

FRIESOYTHE, DEN _____

_____ (SIEGEL)
BÜRGERMEISTER

6. GENEHMIGUNG

DIE 74. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

_____ (SIEGEL)
BÜRGERMEISTER

HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE

_____ (UNTERSCHRIFT)

7. BEITRITTSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT FRIESOYTHE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ.: _____) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN. DIE 74. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

FRIESOYTHE, DEN _____

_____ (SIEGEL)
BÜRGERMEISTER

8. INKRAFTTRETEN

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT BEKANT GEMACHT WORDEN. DIE 74. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.

FRIESOYTHE, DEN _____

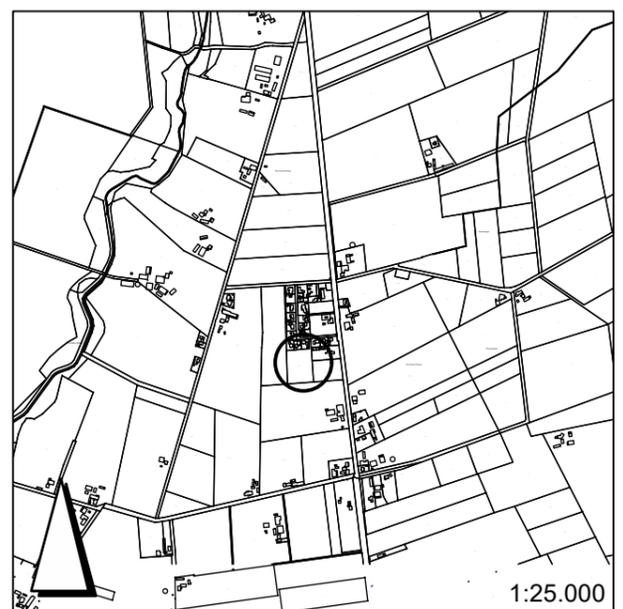
_____ (SIEGEL)
BÜRGERMEISTER

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 74. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

FRIESOYTHE, DEN _____

_____ (SIEGEL)
BÜRGERMEISTER



STADT FRIESOYTHE

74. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ENTWURF

MAßSTAB 1: 5.000